GZ. 0003-15-00091-3

Nr. 2/2015

G:/allg.SV/Sekretariat/15-03/0052/2015-03-10-konst_Sitzung/Gemeinderat/neu

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des Bürgermeisters, des Vizebürgermeisters, der Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung

Datum: 10. März 2015

Ort: Festsaal der Marktgemeinde Langenzersdorf, Hauptplatz 9, 2103 Langenzersdorf

Beginn: 19:30 Uhr

Vorsitzende: Gemeinderätin Renate KOLFELNER...... als Altersvorsitzende *

Mag. Andreas ARBESSERals Bürgermeister *

Schriftführer: Gemeindeamtsdirektor Mag. Dr. Helmut HAIDER

Gemeindeamtliche Unterstützungskräfte: Brigitte AIGNER, Alexandra JASCHKE,

Mag. Elisabeth LUX, Anita POPERAHATZKY

TAGESORDNUNG

- 1. Feststellungen
- 2. Angelobung der Gemeinderäte
- 3. Wahl des Bürgermeisters
- 4. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte
- 5. Wahl des Vizebürgermeisters
- 6. Wahl des Prüfungsausschusses
- 7. Wahl der Gemeinderatsausschüsse
- 8. Wahl der stimmberechtigten Vertreter in die Schulausschüsse der Schulgemeinden
- 9. Bestellung eines Umweltgemeinderates
- 10. Bestellung der grundverkehrsbehördlichen Ortsvertretung
- 11. Beschlussfassung für die Bestellung von Gemeinderatsmitgliedern in die Disziplinarkommission für Gemeindebeamte
- 12. Betrauung von Mitgliedern des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben

1. Feststellungen

Die Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96 Abs. 2 NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters, des Vizebürgermeisters, der Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO) festgesetzten Frist statt.

^{*} Den Vorsitz in der ersten Sitzung des Gemeinderates führt bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister der Altersvorsitzende (§ 96 Abs. 4 NÖ GO).

Aufgrund der bei der Volkszählung 2011 festgestellten Einwohnerzahl von 7.961 ergibt sich für den Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf gemäß § 19 der Niederösterreichischen Gemeindeordnung eine Mitgliederzahl von 33 (§ 19 Abs. 1 und 2 NÖ GO).

Bei der am 25.1.2015 stattgefundenen Gemeinderatswahl wurden 4.543 Stimmen abgegeben. Davon waren 82 ungültig. Von den 4.461 gültigen Stimmen haben erhalten:

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

2.647 Stimmen,

somit 21 Mandate

Die Grünen Langenzersdorf (GRÜNE)

842 Stimmen, somit 6 Mandate

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

628 Stimmen, somit 4 Mandate

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

344 Stimmen, somit 2 Mandate

Es sind 32 Mitglieder des Gemeinderates anwesend, die zur Beschlussfähigkeit des Gemeinderates erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist somit gegeben.

Anwesend sind:

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

ARBESSER Mag. Andreas **BATIK Johann** BÄR Mag. Siegrun BURESCH DI Dr. Martin **DORMAYER Markus** DORNHECKER Claudia **EBNER** Bernhard EISENHELD Ing. Christian GRASSL DI Franz GRÜNAUER Walter IVAN Doris KAPELLER Karin KÖNIG Peter LEHNER Roswitha RAINER Bernhard RUZICKA Michael SCHILLING Barbara SCHWINGER Alexander TREITL Ingeborg

Die Grünen Langenzersdorf (GRÜNE)

HOFER Martin KOLFELNER Renate KORP Mag. Robert KORP Nora STINDL Waltraud ZEHNER Mag. (FH) René

TRIMMEL Ernst WAYGAND Josef

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) DANHA Karl MARTINETZ Gertrude SCHLEICH Wolfgang

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) KELLINGER Friedrich WINKLER Josef

Entschuldigt sind abwesend: HRDLICZKA Christian

2. Angelobung der Gemeinderäte

Die Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:

"Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteilsch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Langenzersdorf nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern".

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch die Altersvorsitzende, nachdem diese zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten "Ich gelobe" das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

3. Wahl des Bürgermeisters

Die Vorsitzende teilt mit, dass zum Bürgermeister nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar sind (§ 99 Abs. 1 NÖ GO). Als gewählt gilt derjenige, auf den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen lauten. Stimmzettel, die auf nicht wählbare Personen lauten, die Namen mehrerer wählbarer Personen enthalten und Stimmzettel, die aus einem sonstigen Grund die Absicht des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lassen, sowie leere Stimmzettel (Kuverts) sind ungültig. Stimmzettel, die zwar mehrere Namen, jedoch nur einen wählbaren Bewerber enthalten, sind für diesen gültig (§ 19 Abs. 2 NÖ GO).

Seitens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion wird Gemeinderat Mag. Andreas ARBESSER zur Wahl als Bürgermeister vorgeschlagen.

Zur Wahl des Bürgermeisters werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim (§ 98 Abs. 2 GO).

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:
Das Mitglied des Gemeinderates EBNER Bernhard(ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates KORP Mag. Robert(GRÜNE)
Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:
abgegebene Stimmen32
ungültige Stimmen 02
gültige Stimmen 30

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 leer

Stimmzettel Nr. 2 durchgestrichen

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Mag. Andreas ARBESSER 30 Stimmzettel.

Da auf das Mitglied des Gemeinderates **Mag. Andreas ARBESSER** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich **30**, lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2 NÖ GO).

Auf Befragen der Altersvorsitzenden, ob der zum Bürgermeister Gewählte Mag. Andreas Arbesser die Wahl annimmt, erklärt dieser die Wahl anzunehmen (§ 100 NÖ GO) und übernimmt den Vorsitz.

4. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte

Der Vorsitzende teilt mit, dass zu geschäftsführende Gemeinderäte nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar sind (§ 24 Abs. 2 NÖ GO).

Die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte einschließlich des Vizebürgermeisters darf den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen; sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden von 7.001 bis 10.000 Einwohner

7 Mitglieder

Es sind daher mindestens sieben, höchstens jedoch elf Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs. 1 NÖ GO). Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden.

ANTRAG:

Die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister wird mit <u>eins</u>, die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte wird mit <u>neun</u> festgesetzt.

BESCHLUSS:

Der Antrag wird angenommen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

einstimmig

Die Anzahl der zu wählenden geschäftsführenden Gemeinderäte einschließlich des Vizebürgermeisters wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien aufgeteilt (§ 101 Abs. 2 GO)

Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei ÖVP	,
Wahlpartei GRÜNE	2 Mitglieder
Wahlpartei SPÖ	1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht (§ 102 Abs. 1 NÖ GO).

Wahlpartei: ÖVP

GR. Bernhard EBNER GR. DI Franz GRASSL GR. Peter KÖNIG GR. Bernhard RAINER GR. Ingeborg TREITL GR. Josef WAYGAND

Wahlpartei: GRÜNE

GR. Mag. Robert KORP GR. Waltraud STINDL

Wahlpartei: SPÖ

GR. Karl DANHA

Zur Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte werden entsprechend den Wahlvorschlägen der Wahlparteien vorgedruckte Stimmzettel verteilt. Zur Stimmabgabe wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim (§ 98 Abs. 2 NÖ GO).

In den Gemeindevorstand können nur Vorgeschlagene gewählt werden. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig. Leere Stimmzettel (Kuverts) sind gleichfalls ungültig. Stimmzettel, auf denen neben den Vorgeschlagenen auch andere Personen angeführt sind, sind für die Vorgeschlagenen gültig (§ 103 Abs. 1 NÖ GO). Gewählt sind jene Vorgeschlagene, auf die gültige Stimmen entfallen (§ 103 Abs. 2 NÖ GO).

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates EBNER Bernhard.......(ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates KORP Mag. Robert................(GRÜNE)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt: abgegebene Stimmzettel 32

davon entfallen auf:

GR. Bernhard Ebner	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
GR. Franz DI Grassl	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
GR. Peter König	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
GR. Bernhard Rainer	31 gültige Stimmen, 01 ungültige Stimme
GR. Ingeborg Treitl	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
GR. Josef Waygand	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
GR. Robert Mag. Korp	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
GR. Waltraud Stindl	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
GR. Karl Danha	31 gültige Stimmen, 01 ungültige Stimme

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 Rainer gestrichen Stimmzettel Nr. 2 Danha gestrichen

Die Gemeinderäte

GR. Bernhard EBNER

GR. DI Franz GRASSL

GR. Peter KÖNIG

GR. Bernhard RAINER

GR. Ingeborg TREITL

GR. Josef WAYGAND

GR. Mag. Robert KORP

GR. Waltraud STINDL

GR. Karl DANHA

sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt.

Auf Befragen des Vorsitzenden, ob die zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählten Gemeinderäte die Wahl anzunehmen, erklären diese die Wahl anzunehmen (§ 104 Abs. 2 NÖ GO).

5. Wahl des Vizebürgermeisters

Der Vorsitzende teilt mit, dass zum Vizebürgermeister nur Mitglieder des Gemeindevorstandes wählbar sind. Als gewählt gilt nur derjenige, auf den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen lauten. Stimmzettel, die auf nicht wählbare Personen lauten, die Namen mehrerer wählbarer Personen enthalten und Stimmzettel, die aus einem sonstigen Grund die Absicht des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lassen, sowie leere Stimmzettel (Kuverts) sind ungültig (§ 105 Abs. 1 NÖ GO).

Es ist 1 (ein) Vizebürgermeister zu wählen.

Seitens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion wird geschäftsführender Gemeinderat Josef Waygand zur Wahl als Vizebürgermeister vorgeschlagen.

Zur Wahl des Vizebürgermeisters werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim (§ 98 Abs. 2 GO).

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:	
Das Mitglied des Gemeinderates EBNER Bernhard	(ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates KORP Mag. Robert	(GRÜNE)
Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt die Vorsitzende folgendes Ergebnis	bekannt:
abgegebene Stimmen32	
ungültige Stimmen01	

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 durchgestrichen

gültige Stimmen31.....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Josef WAYGAND 31 Stimmzettel.

Da auf das Mitglied des Gemeindevorstandes **GGR. Josef Waygand** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich **31**, lauten, gilt dieses als zum Vizebürgermeister gewählt.

Auf Befragen des Vorsitzenden, ob der zum Vizebürgermeister gewählte **GGR. Josef WAYGAND** die Wahl annimmt, erklärt dieser die Wahl anzunehmen (§ 105 Abs. 3 NÖ GO).

6. Wahl des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende teilt mit, dass ein Gemeinderatsausschuss mit der Prüfung der Gebarung (Prüfungsausschuss) zu betrauen ist. Die Zahl der Mitglieder dieses Ausschusses muss 20 % der Mitglieder des Gemeinderates, aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl, betragen (§ 30 Abs. 1 NÖ GO).

Das sind bei

33 Gemeinderatsmitgliedern

7 Prüfungsausschussmitglieder.

Es sind daher **sieben (7)** Mitglieder des Gemeinderates in den Prüfungsausschuss zu wählen. Von der Wahl zum Mitglied des Prüfungsausschusses sind der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, der Kassenverwalter, sowie deren Ehegatten, eingetragene Partner, Verwandte oder Verschwägerte in der Seiten- oder auf- und absteigenden Linie bis einschließlich zum zweiten Grad ausgeschlossen (§ 107 Abs. 3).

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien aufgeteilt (§ 107 Abs. 1 NÖ GO).

Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei ÖVP,	5 Mitglieder
Wahlpartei GRÜNE	1 Mitglied
Wahlpartei SPÖ,	1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP

GR. Walter GRÜNAUER, GR. Michael RUZICKA GR. Barbara SCHILLING GR. Alexander SCHWINGER GR. Josef WINKLER (FPÖ)

Wahlpartei: GRÜNE

GR. René Mag. (FH) ZEHNER,

Wahlpartei: SPÖ

GR. Christian HRDLICZKA

Zur Wahl der Mitglieder in den Prüfungsausschuss werden entsprechend den Wahlvorschlägen der Wahlparteien vorgedruckte Stimmzettel verteilt. Zur Stimmabgabe wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim (§ 98 Abs. 2 GO).

In den Prüfungsausschuss können nur Vorgeschlagenen gewählt werden. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig. Leere Stimmzettel (Kuverts) sind gleichfalls ungültig. Stimmzettel, auf denen neben den Vorgeschlagenen auch andere Personen angeführt sind, sind für die Vorgeschlagenen gültig. Gewählt sind jene Vorgeschlagene, auf die gültige Stimmen entfallen (§ 107 Abs. 5 NÖ GO).

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates EBNER Bernhard	(ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates KORP Mag. Robert(G	RÜNE)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt: abgegebene Stimmzettel 32.

davon entfallen

auf das Gemeinderatsmitglied Grünauer	32 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Ruzicka	32 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Schilling.	32 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Schwinger	32 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Winkler	32 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Zehner	30 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Hrdliczka	31 Stimmzettel

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 Zehner und Hrdliczka gestrichen

Stimmzettel Nr. 2 Zehner gestrichen

Die Gemeinderäte GR. Walter GRÜNAUER, GR. Michael RUZICKA, GR. Barbara SCHILLING, GR. Alexander SCHWINGER, GR. Josef WINKLER (FPÖ), GR. René Mag. (FH) ZEHNER, GR. Christian HRDLICZKA sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

Auf Befragen des Vorsitzenden, ob die zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählten Gemeinderäte die Wahl anzunehmen, erklären diese die Wahl anzunehmen (§ 107 Abs. 5 NÖ GO).

Der Niederschrift sind angeschlossen:

- 1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
- 2. Sämtliche Wahlvorschläge

Bernhard Rainer

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 20, 25 luhr

Unterschriften

11.

	W/ /
Die Altersvorsitzende:	Der Burgermeister:
Gemeinderätin Renate Kolfelner	Maig Andreas Arbesser
Der Vizebürgermeister:	
Josef Waygand	
/	
Mitglieder des Gemeindevorstandes: Fianz DI Grass Ingeborg Treitl Peter Körlig	Waltraud Stindl Waltraud Stindl Robert Mag. Korp Karl Danha
Bernhard Ebner	
12/15	

Mitglieder des Gemeinderates: Korsidha lelua Barbara Schilling W. forours, W Jan Donkeller

7. Wahl der Gemeinderatsausschüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat für einzelne Zweige oder für besondere Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches aus seiner Mitte Gemeinderatsausschüsse bilden kann. Der Gemeinderat hat die Zahl der Ausschüsse, ihren Wirkungskreis sowie die Zahl der Mitglieder, die mindestens drei betragen muss, zu bestimmen (§ 30 Abs. 1 NÖ GO).

Weiters hat der Gemeinderat zu bestimmen, welcher Wahlpartei das Vorschlagsrecht für die Besetzung einer Vorsitzendenstelle und/oder Vorsitzendenstellvertreterstelle zukommt (§ 107 Abs. 1 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der Gemeinderatsausschüsse, ihren Aufgabenbereich, sowie die Zahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse gefasst werden.

ANTRAG:

- a) Die Anzahl der Gemeinderatsausschüsse wird mit "neun" festgesetzt,
- b) es werden folgende Gemeinderatsausschüsse eingerichtet:
- 1. ABFALLWIRTSCHAFTSAUSSCHUSS
- 2. FAMILIENAUSSCHUSS
- 3. FINANZAUSSCHUSS
- 4. GRÜNANLAGENAUSSCHUSS
- 5. KULTURAUSSCHUSS
- 6. LIEGENSCHAFTSAUSSCHUSS
- 7. SOZIALAUSSCHUSS
- 8. STRASSENAUSSCHUSS
- 9. WASSERAUSSCHUSS

Eine detaillierte Aufstellung der Aufgabenbereiche der Gemeinderatsausschüsse mit den betreffenden Ansätzen liegt bei. (Beilage A der amtlichen Protokollsammlung).

Die Vorsitzendenstellen und die Vorsitzendenstellvertreterstellen in den neun Gemeinderatsausschüssen werden entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien aufgeteilt (§ 107 Abs. 1 NÖ GO).

Aufgrund der Aufteilung steht von den neun Vorsitzendenstellen und neun Vorsitzendenstellvertreterstellen den Wahlparteien folgendes Vorschlagsrecht zur Besetzung zu:

Sechs Vorsitzendenstellen und sechs Vorsitzendenstellvertreterstellen auf Wahlvorschlag ÖVP,

zwei Vorsitzendenstellen und zwei Vorsitzendenstellvertreterstellen auf Wahlvorschlag GRÜNE,

eine Vorsitzendenstelle und eine Vorsitzendenstellvertreterstelle auf Wahlvorschlag SPÖ.

Welcher Wahlpartei das Vorschlagsrecht für die Besetzung einer Vorsitzendenstelle und/oder Vorsitzendenstellvertreterstelle eines Gemeinderatsausschusses zukommt wird durch Gemeinderatsbeschluss bestimmt (§ 107 Abs. 1 NÖ GO).

Die Vorsitzendenstelle kommt der Wahlpartei ÖVP in folgenden Ausschüssen zu:

- FINANZAUSSCHUSS
- LIEGENSCHAFTSAUSSCHUSS
- FAMILIENAUSSCHUSS
- KULURAUSSCHUSS
- SOZIALAUSSCHUSS
- STRASSENAUSSCHUSS

Die Vorsitzendenstellvertreterstelle kommt der Wahlpartei ÖVP in folgenden Ausschüssen zu:

- KULTURAUSSCHUSS
- SOZIALAUSSCHUSS
- STRASSENAUSSCHUSS
- ABFALLWIRTSCHAFTSAUSSCHUSS
- WASSERAUSSCHUSS
- GRÜNANLAGENAUSSCHUSS

Die Vorsitzendenstelle kommt der Wahlpartei GRÜNE in folgenden Ausschüssen zu:

- ABFALLWIRTSCHAFTSAUSSCHUSS
- WASSERAUSSCHUSS

Die Vorsitzendenstellvertreterstelle kommt der Wahlpartei GRÜNE in folgenden Ausschüssen zu:

- FINANZAUSSCHUSS
- LIEGENSCHAFTSAUSSCHUSS

Die Vorsitzendenstelle kommt der Wahlpartei SPÖ in folgendem Ausschuss zu:

GRÜNANLAGENAUSSCHUSS

Die Vorsitzendenstellvertreterstelle kommt der Wahlpartei SPÖ in folgendem Ausschuss zu:

- FAMILIENAUSSCHUSS
- d) Die Zahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse wird mit sieben festgesetzt.

BESCHLUSS:

Der Antrag wird angenommen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Einstimmig

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder in die Gemeinderatsausschüsse wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien aufgeteilt (§ 107 Abs. 1 NÖ GO).

Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei ÖVP	,fünf Mitglieder
Wahlpartei GRÜNE	,ein Mitglied
Wahlpartei SPÖ	,ein Mitglied

Aufgrund der getroffenen Festlegungen werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als die Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht.

Wahlvorschlag ÖVP:

ABFALLWIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

GR. DORNHECKER Claudia

GR. **EISENHELD** Ing. Christian

GR. SCHILLING Barbara

GR. SCHWINGER Alexander

GR. TRIMMEL Ernst

FAMILIENAUSSCHUSS

GR. BÄR Mag. Siegrun

GR. BATIK Johann

GR. KAPELLER Karin

GGR. KÖNIG Peter

GR. LEHNER Roswitha

FINANZAUSSCHUSS

GR. BÄR Mag. Siegrun

GR. DORNHECKER Claudia

GGR. EBNER Bernhard

GR. SCHWINGER Alexander

Vzbgm. WAYGAND Josef

GRÜNANLAGENAUSSCHUSS

GR. BATIK Johann

GR. DORNHECKER Claudia

GR. **IVAN** Doris

GR. RUZICKA Michael

GR. TRIMMEL Ernst

KULTURAUSSCHUSS

GR. BATIK Johann

GR. GRÜNAUER Walter

GR. KAPELLER Karin

GR. **LEHNER** Roswitha

GGR. TREITL Ingeborg

LIEGENSCHAFTSAUSSCHUSS

GR. BURESCH DI Dr. Martin

GR. DORMAYER Markus

GR. EISENHELD Ing. Christian

GR. IVAN Doris

GGR. RAINER Bernhard

SOZIALAUSSCHUSS

GR. BÄR Mag. Siegrun
GGR. EBNER Bernhard
GR. KAPELLER Karin
GR. LEHNER Roswitha
GR. SCHILLING Barbara

STRASSENAUSSCHUSS

GR. BURESCH DI Dr. Martin
GR. DORMAYER Markus
GR. EISENHELD Ing. Christian

GGR. GRASSL DI Franz GR. RUZICKA Michael

WASSERAUSSCHUSS

GR. BURESCH DI Dr. Martin

GR. DORMAYER Markus

GR. EISENHELD Ing. Christian

GR. IVAN Doris

GR. TRIMMEL Ernst

Wahlvorschlag GRÜNE:

ABFALLWIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

GGR. KORP Mag. Robert

FAMILIENAUSSCHUSS

GGR. STINDL Waltraud

FINANZAUSSCHUSS

GR. ZEHNER Mag. (FH) René

GRÜNANLAGENAUSSCHUSS

GR. KORP Nora

KULTURAUSSCHUSS

GR. KOLFELNER Renate

LIEGENSCHAFTSAUSSCHUSS

GR. HOFER Martin

SOZIALAUSSCHUSS

GR. KOLFELNER Renate

STRASSENAUSSCHUSS

GR. HOFER Martin

WASSERAUSSCHUSS

GGR. STINDL Waltraud

Wahlvorschlag SPÖ:

ABFALLWIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

GGR. DANHA Karl (SPÖ)

FAMILIENAUSSCHUSS

GR. SCHLEICH Wolfgang (SPÖ)

FINANZAUSSCHUSS

GR. HRDLICZKA Christian (SPÖ)

GRÜNANLAGENAUSSCHUSS

GGR. DANHA Karl (SPÖ)

KULTURAUSSCHUSS

GGR. DANHA Karl (SPÖ)

LIEGENSCHAFTSAUSSCHUSS

GR. HRDLICZKA Christian (SPÖ)

SOZIALAUSSCHUSS

GR. SCHLEICH Wolfgang (SPÖ)

STRASSENAUSSCHUSS

GR. HRDLICZKA Christian (SPÖ)

WASSERAUSSCHUSS

GR. SCHLEICH Wolfgang (SPÖ)

Zur Wahl der Mitglieder in die Gemeinderatsausschüsse werden entsprechend den Wahlvorschlägen der Wahlparteien vorgedruckte Stimmzettel verteilt. Zur Stimmabgabe wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim (§ 98 Abs. 2 GO).

In die Gemeinderatsausschüsse können nur Vorgeschlagene gewählt werden. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig. Leere Stimmzettel (Kuverts) sind gleichfalls ungültig.

Stimmzettel, auf denen neben den Vorgeschlagenen auch andere Personen angeführt sind, sind für die Vorgeschlagenen gültig. Gewählt sind jene Vorgeschlagene, auf die gültige Stimmen entfallen (§ 107 Abs. 5 NÖ GO).

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates EBNER Bernhard.....(ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates KORP Mag. Robert.....(GRÜNE)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmzettel 32

davon entfallen auf den:

Abfallwirtschaftsausschuss

GR.	DORNHECKER Claudia	31 gültige Stimmen, 01 ungültige Stimme
GR.	EISENHELD Ing. Christian	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
GR.	SCHILLING Barbara	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
GR.	SCHWINGER Alexander	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
GR.	TRIMMEL Ernst	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
GGR.	KORP Mag. Robert	31 gültige Stimmen, 01 ungültige Stimme
GGR.	DANHA Karl	31 gültige Stimmen, 01 ungültige Stimme

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 Dornhecker gestrichen

Stimmzettel Nr. 2 Korp und Danha gestrichen

Familienausschuss

GR.	BÄR Mag. Siegrun	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
GR.	BATIK Johann	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
GR.	KAPELLER Karin	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
GGR.	KÖNIG Peter	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
GR.	LEHNER Roswitha	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
GGR.	STINDL Waltraud	31 gültige Stimmen, 01 ungültige Stimme
GR.	SCHLEICH Wolfgang	31 gültige Stimmen, 01 ungültige Stimme

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 2 Stindl und Schleich gestrichen

Finanzausschuss

GR.	BÄR Mag. Siegrun	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
GR.	DORNHECKER Claudia	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
GGR.	EBNER Bernhard	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
GR.	SCHWINGER Alexander	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
Vzbgm.	WAYGAND Josef	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
GR.	ZEHNER Mag. (FH) René	30 gültige Stimmen, 02 ungültige Stimmen
GR.	HRDLICZKA Christian	31 gültige Stimmen, 01 ungültige Stimme

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 2 Zehner und Hrdliczka gestrichen

Stimmzettel Nr. 3 Zehner gestrichen

Grünanlagenausschuss

GR.	BATIK Johann	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
GR.	DORNHECKER Claudia	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
GR.	IVAN Doris	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
GR.	RUZICKA Michael	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
GR.	TRIMMEL Ernst	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
GR.	KORP Nora	31 gültige Stimmen, 01 ungültige Stimme
GGR.	DANHA Karl	31 gültige Stimmen, 01 ungültige Stimme

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 2 Korp Nora und Danha gestrichen

Kulturausschuss

GR.	BATIK Johann	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
GR.	GRÜNAUER Walter	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
GR.	KAPELLER Karin	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
GR.	LEHNER Roswitha	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
GGR.	TREITL ingeborg	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
GR.	KOLFELNER Renate	31 gültige Stimmen, 01 ungültige Stimme
GGR.	DANHA Karl	31 gültige Stimmen, 01 ungültige Stimme

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 2 Kolfelner und Danha gestrichen

Liegenschaftsausschuss

GR.	BURESCH DI Dr. Martin	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
GR.	DORMAYER Markus	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
GR.	EISENHELD Ing. Christian	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
GR.	IVAN Doris	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
GGR.	RAINER Bernhard	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
GR.	HOFER Martin	31 gültige Stimmen, 01 ungültige Stimme
GR.	HRDLICZKA Christian	31 gültige Stimmen, 01 ungültige Stimme

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 2 Hofer und Hrdliczka gestrichen

Sozialausschuss

GR.	BÄR Mag. Siegrun	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
GGR.	EBNER Bernhard	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
GR.	KAPELLER Karin	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
GR.	LEHNER Roswitha	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
GR.	SCHILLING Barbara	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
GR.	KOLFELNER Renate	31 gültige Stimmen, 01 ungültige Stimme
GR.	SCHLEICH Wolfgang	31 gültige Stimmen, 01 ungültige Stimme

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 2 Kolfelner und Schleich gestrichen

Straßenausschuss

GR.	BURESCH DI Dr. Martin	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
GR.	DORMAYER Markus	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
GR.	EISENHELD Ing. Christian	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
GGR.	GRASSL DI Franz	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
GR.	RUZICKA Michael	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
GR.	HOFER Martin	31 gültige Stimmen, 01 ungültige Stimme
GR.	HRDLICZKA Christian	31 gültige Stimmen, 01 ungültige Stimme

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 2 Hofer und Hrdliczka gestrichen

Wasserausschuss

GR.	BURESCH DI Dr. Martin	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
GR.	DORMAYER Markus	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
GR.	EISENHELD Ing. Christian	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
GR.	IVAN Doris	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
GR.	TRIMMEL Ernst	32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen
GGR.	STINDL Waltraud	31 gültige Stimmen, 01 ungültige Stimme
GR.	SCHLEICH Wolfgang	31 gültige Stimmen, 01 ungültige Stimme

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 2 Stindl und Schleich gestrichen

Auf Befragen des Vorsitzenden, ob die zu Mitgliedern in Ausschüsse gewählten Gemeinderäten die Wahl annehmen, erklären diese die Wahl anzunehmen.

8. Wahl der stimmberechtigten Vertreter in die Schulausschüsse der Schulgemeinden

a) Wahl der Mitglieder in den Schulausschuss der Mittelschulgemeinde Langenzersdorf

Gemäß § 42 Abs. 3 des NÖ Pflichtschulgesetzes wird die Anzahl der Mittelschulausschussmitglieder mit 9 festgestellt. Entsprechend der Regeln des Verhältniswahlrechtes stehen der Sitzgemeinde Langenzersdorf 8 Ausschussstellen und der Mitgliedsgemeinde Bisamberg 1 Ausschussstelle zur Besetzung zu (§ 52 ff. der NÖ Gemeinderatswahlordnung).

Die Anzahl der zu wählenden acht Ausschussstellen wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien aufgeteilt.

Die Aufteilung ergibt

- 6 Mitglieder auf Wahlvorschlag ÖVP
- 1 Mitglied auf Wahlvorschlag GRÜNE
- 1 Mitglied auf Wahlvorschlag SPÖ

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: ÖVP

Bgm Mag. Andreas Arbesser Vzbgm. Josef Waygand GR. Mag. Siegrun Bär GR. Claudia Dornhecker GR. Karin Kapeller GR. Roswitha Lehner

Wahlpartei: GRÜNE

GGR. Waltraud Stindl,

Wahlpartei: SPÖ

GR. Wolfgang Schleich

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates EBNER Bernhard.....(ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates KORP Mag. Robert.....(GRÜNE)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmzettel 32

davon entfallen auf:

Bgm Mag. Andreas Arbesser 32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen Vzbgm. Josef Waygand 32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen 31 gültige Stimmen, 01 ungültige Stimmen GR. Mag. Siegrun Bär 30 gültige Stimmen, 02 ungültige Stimmen GR. Claudia Dornhecker GR. Karin Kapeller 32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen 32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen GR. Roswitha Lehner GR. Wolfgang Schleich 32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen GGR. Waltraud Stindl 32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 Dornhecker gestrichen

Stimmzettel Nr. 2 Dornhecker und Bär gestrichen

Auf Befragen des Vorsitzenden, ob die zu Mitgliedern des Mittelschulausschusses gewählten Gemeinderäte die Wahl anzunehmen, erklären diese die Wahl anzunehmen.

b) Wahl der Mitglieder in den Schulausschuss der Sonderschulgemeinde Korneuburg Gemäß § 42 Abs. 3 des NÖ Pflichtschulgesetzes stehen der Mitgliedsgemeinde Langenzersdorf entsprechend der Regeln des Verhältniswahlrechtes 2 Ausschussstellen zur Besetzung zu (§ 52 ff. NÖ Gemeinderatswahlordnung).

Die Anzahl der zu wählenden zwei Ausschussstellen wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien aufgeteilt.

Die Aufteilung ergibt

2 Mitglieder auf Wahlvorschlag ÖVP

Aufgrund der Aufteilung wird von den Wahlparteien folgender Wahlvorschlage eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: ÖVP GR. Karin Kapeller
ÖVP GR. Roswitha Lehner

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates EBNER Bernhard.....(ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates KORP Mag. Robert.....(GRÜNE)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt: abgegebene Stimmzettel 32

davon entfallen auf:

GR. Karin Kapeller GR. Roswitha Lehner 32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen

32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen

Auf Befragen des Vorsitzenden, ob die zu Mitgliedern in den Schulausschuss der Sonderschulgemeinde Korneuburg gewählten Personen die Wahl annehmen, erklären diese die Wahl anzunehmen.

c) Wahl der Mitglieder in den Schulausschuss der Polytechnischen Schulgemeinde Korneuburg

Gemäß § 42 Abs. 3 des NÖ Pflichtschulgesetzes steht der Mitgliedsgemeinde Langenzersdorf entsprechend der Regeln des Verhältniswahlrechtes 1 Ausschussstelle zur Besetzung zu (§ 52 ff. NÖ Gemeinderatswahlordnung).

Die Anzahl der zu wählenden einen Ausschussstelle wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien aufgeteilt.

Die Aufteilung ergibt

1 Mitglied auf Wahlvorschlag ÖVP

Aufgrund der Aufteilung wird von den Wahlparteien folgender Wahlvorschlage eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: ÖVP GR. Karin Kapeller

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates EBNER Bernhard.....(ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates KORP Mag. Robert.....(GRÜNE)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt: abgegebene Stimmzettel 32

davon entfallen auf:

GR. Karin Kapeller

32 gültige Stimmen, 00 ungültige Stimmen

Auf Befragen des Vorsitzenden, ob der zum Mitglied in den Schulausschuss der Sonderschulgemeinde Korneuburg gewählte Person die Wahl annimmt, erklärt dieser die Wahl anzunehmen.

9. Bestellung eines Umweltgemeinderates

Seitens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion wird vorgeschlagen, **geschäftsführenden Gemeinderat** Bernhard Rainer gemäß § 9 Umweltschutzgesetz zum Umweltgemeinderat zu bestellen.

<u>BESCHLUSS</u>: Der Antrag wird angenommen <u>ABSTIMMUNGSERGEBNIS</u>: einstimmig

10. Bestellung der grundverkehrsbehördlichen Ortsvertretung

Seitens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion wird vorgeschlagen, **Gemeinderat Ernst Trimmel** als Ortsvertreter gemäß § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz zu bestellen.

<u>BESCHLUSS:</u> Der Antrag wird angenommen ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

11. Beschlussfassung für die Bestellung von Gemeinderatsmitgliedern in die Disziplinarkommission für Gemeindebeamte

Gemäß § 120 Abs.8 Gemeindebeamtendienstordnung hat jede Gemeinde vier Gemeinderatsmitglieder für die Bestellung als weitere Mitglieder der Disziplinarkommission bei der Disziplinarkommission für Gemeindebeamte bei der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg vorzuschlagen. Der Vorschlag hat mit Gemeinderatsbeschluss zu erfolgen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf schlägt folgende Mitglieder für die Bestellung als weitere Mitglieder in die Disziplinarkommission vor:

GGR. Bernhard Ebner (ÖVP)
GR. Markus Dormayer (ÖVP)
GGR. Robert Mag. Korp (GRÜNE)
GGR. Karl Danha (SPÖ)

<u>BESCHLUSS:</u> Der Antrag wird angenommen <u>ABSTIMMUNGSERGEBNIS:</u> einstimmig

12. Betrauung von Mitgliedern des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben

- a) Seitens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion wird vorgeschlagen, **Gemeinderat Michael Ruzicka** und seitens der GRÜNE Gemeinderatsfraktion wird vorgeschlagen, **Gemeinderätin Nora Korp** als Jugendgemeinderäte gemäß § 30a NÖ Gemeindeordnung zu bestellen.
- b) Seitens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion wird vorgeschlagen, **Gemeinderätin Karin Kapeller** zur Bildungsgemeinderätin gemäß § 30a der NÖ Gemeindeordnung zu bestellen.
- c) Seitens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion wird vorgeschlagen, **Gemeinderat DI Dr. Martin Buresch** zum Mobilitätsbeauftragten zu bestellen.
- d) Seitens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion wird vorgeschlagen, **Vizebürgermeister Josef Waygand** in die Leader Region Weinviertel-Donauraum und in die Kleinregion 10vorWien zu entsenden.
- e) Seitens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion wird vorgeschlagen, **Vizebürgermeister Josef Waygand** und **geschäftsführenden Gemeinderat Bernhard Rainer** in die Weinstraße
 Weinviertel Südliches Weinviertel zu entsenden.
- f) Seitens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion wird vorgeschlagen, **Gemeinderätin Karin Kapeller** in den Schulausschuss der Mittelschulgemeinde Korneuburg als beratende Vertreterin zu entsenden.

<u>BESCHLUSS:</u> Der Antrag wird angenommen ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

Der Bürgermeister bedankt sich für die gute Vorbereitung der Gemeinderatssitzung vor allem bei Gemeindeamtsdirektor Dr. Helmut Haider, Frau Mag. Lux, Frau Aigner, Frau Poperahatzky und Frau Jaschke.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Unterschriften

Die Altersvorsitzende:

Gemeinderätin Renate Kolfeiner

Mag. Dr. Helmut Haider, Schriftführer:

Vzbgm. Josef Waygand, ÖVP:

GGR. Waltraud Stindl, GRÜNE:

GGR. Karl Danha, SPÖ:

GR. Josef Winkler, FPÖ:

Der Bürgermeister:

Mag. Andreas Arbesser